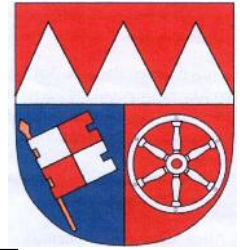




# ***Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e. V. Bezirk Unterfranken***



Gerhard Suckert, Kreisspielleiter - Ost Bezirk Unterfranken,  
Marktplatz 15, 996106 Ebern, E-Mail:gerhard.suckert@gmx.net

**Ebern, 19.09.2015**

**An alle Klubs der Kreisklassen Ost und der Vereinsklassen Haßberge Stw.**

Aufgrund der zahlreichen Spielverlegungen, an den ersten beiden Spieltagen, sehe ich mich gezwungen, ab dem dritten Spieltag nach den Ausführungsbestimmungen zu handeln.

## 2.1.4 Spielverlegungen (aus AB BSKV)

Die Spielpläne der Spielleiter sind verbindlich. Erlaubt sind grundsätzlich nur Spielvorverlegungen. Die Information und Einverständniserklärungen des Gegners sind dem zuständigen Spielleiter vor dem neu angesetzten Termin zuzustellen.

Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) bedarf keiner Genehmigung. Der Spielleiter muss jedoch darüber informiert werden.

Nachverlegungen bedürfen unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft. Sie sind nur in absoluten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Verlegung nicht gestattet. Spielvorverlegungen bedürfen unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft. Sie sind nur in absoluten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich. Die Ergebnisse sind vom Spielleiter beim nächsten Spieltag zu veröffentlichen.

Anmerkung:

Ein Anrecht auf Spielverlegung oder Absage für die letzte Mannschaft eines Klubs besteht NICHT.

Gebührenordnung für den Bezirk Unterfranken 3.2 - Spielverlegungsgebühr

Die Spielverlegungsgebühr beträgt 20,- Euro und ist auf das Konto:

KSW - Ost Gerhard Suckert, IBAN: DE81 1007 7777 0080 3155 00 - BIC: NORSE51XXX

Zu überweisen. Spielvorverlegungen sind gebührenfrei!!!

Spielnachverlegungen später als eine Woche nach ursprünglichem Spieltermin sind gebührenpflichtig, und sind innerhalb von 3 Wochen vorzunehmen, sonst keine Genehmigung!

Vom Antragsteller ist der Gegner von der Genehmigung zu verständigen!

Vor dem Einreichen ist der neue Termin mit dem Gegner abzusprechen und einzutragen!

Gezeichnet

Gerhard Suckert

Kreis- und KV Spielleiter